





LANDESBETRIEB  
M O B I L I T Ä T  
KAISERSLAUTERN

UNTERLAGE 1

# PLANFESTSTELLUNG

DECKBLATT ZUM  
ERLÄUTERUNGSBERICHT

L 382  
Ausbau der OD Mehlingen, Ortsteil Baalborn

aufgestellt: Kaiserslautern, den 11.06.2018	<b>Festgestellt</b> Gemäß Kapitel A, Nr.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 13.11.2018, Az.:02.3-1872-PF/32 Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz -Planfeststellungsbehörde- In Vertretung: (Dr. Markus Rieder) Der Leiter der Planfeststellungsbehörde
gez. R.Lutz ..... Dienststellenleiter	
 <b>OBERMEYER</b> PLANEN + BERATEN GmbH	
Brüsseler Straße 5, 67657 Kaiserslautern, Kaiserslautern, den 02.09.2016	Europapark 3, 67657 Kaiserslautern, Kaiserslautern, den 02.09.2016
gez. i. V. Christoph Jung	gez. Heike Kniephoff-Jung

## **1. Grund der Planänderung**

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Anhörungsverfahren und der dort abgegebenen Stellungnahmen zeigte sich, dass die offengelegte Planung in Teilbereichen überarbeitet werden muss. Es handelt sich hierbei insbesondere um den westlichen Ortseingangsbereich (Richtung Otterberg) sowie um eine Verbeiterung der Fahrbahn im Bereich des niveaugleichen Ausbaus. Die Planänderungen sind im Einzelnen unter Ziffer 2 dargestellt.

## **2. Änderungen gegenüber der Ursprungsplanung**

- Die bepflanzte Trenninsel im Bereich der Buswendeschleife wurde optimiert. Die Bordsteinführung wurde angepasst und der Inselkopf zurückversetzt (Bau-km 0+060).
- Der Gehweg auf der nördlichen Seite wurde verkürzt und der Bereich als Bankett ausgebildet (Bau-km 0+066 bis Bau-km 0+087).
- Die Fußgängerquerung entfällt, da hier die Sicherheit der Fußgänger nicht garantiert werden konnte. Stattdessen kommt eine überfahrbare Trenninsel zur Ausführung (Bau-km 0+075 bis Bau-km 0+084).
- Die Fahrbahn im Bereich niveaugleicher Ausbau wurde von 4,50m auf 5,10m verbreitert (Bau-km 0+157 bis Bau-km 0+329).
- Im Bereich der Kehrstraße wurden die Fahrbahnränder angepasst (Bau-km 0+211).
- In der Otterberger Straße (Bereich Haus-Nr. 15) wurde der Gehweg auf 1,50m verbreitert und somit eine Engstelle für den motorisierten Verkehr geschaffen (Bau-km 0+271).

Die beschriebenen Änderungen bewirken gegenüber der Ursprungsplanung keine neuen oder stärkeren eigentumsrechtlichen Betroffenheiten.